

Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz. Grundlehrgang.

Erwerben Sie die Fachkunde für Gewässerschutzbeauftragte im Sinne §§ 64–66 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

| | | |
|---------|-------------------------|---------------------------|
| Seminar | 9 Termine verfügbar | Teilnahmebescheinigung |
| Präsenz | 24 Unterrichtseinheiten | Garantietermine vorhanden |

Seminarnummer: 06040

Stand: 25.04.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06040>

§ 64 WHG gibt vor, welche Unternehmen einen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen haben. Diese beraten und unterstützen die Anlagenbetreiber und deren Beschäftigte beim Betrieb von Abwasseranlagen und allen weiteren Bereichen des Gewässerschutzes und sind verantwortlich für die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften und Auflagen.

Nutzen

- Sie erwerben die erforderliche rechtliche und technische Fachkunde gemäß § 64 WHG und können diese gegenüber der Behörde nachweisen.
- Sie erhalten die erforderlichen Kenntnisse, um einen ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zur Behandlung und Ableitung von Abwasser und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu gewährleisten.
- Sie erfahren anhand von Fallbeispielen, wie die Umsetzung in die Praxis gelingt.

Zielgruppe

Dieses Seminar richtet sich an Personen aus industriellen, gewerblichen und kommunalen Unternehmen, Umweltbeauftragte und sonstige Beauftragte, die die Funktion eines Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen sollen.

Inhalte des Seminars

- Einführung in das Gewässerschutzrecht
- Regelungsinhalte des Wasserhaushaltsgesetzes, untergesetzlicher Regelwerke und weiterer relevanter Vorschriften

- Bestellung, Pflichten, Rechtsstellung und Verantwortung des Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz
- Gewässernutzung (u.a. Nutzungsarten, Anzeige, Erlaubnis, Bewilligung)
- Abwasserbeseitigung und -behandlung
 - Direkt- und Indirekteinleitung (Industrielles Abwasser, AbwV)
 - Anforderungen an Abwasserbehandlung und -anlagen
 - Abwasserabgabe
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Betreiberpflichten und Anlagenkataster
 - Einstufung wassergefährdender Stoffe
 - Anforderungen an LAU- und HBV-Anlagen
 - Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetrieben (AwSV)
 - Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRWS)
- Betriebsbeauftragte in der betrieblichen Praxis
 - Maßnahmen zum Gewässerschutz
 - Betriebs- und Dienstanweisungen
 - Fremd- und Selbstüberwachung

Wichtige Hinweise

- Für die Aktualisierung Ihrer Fachkunde für Gewässerschutzbeauftragte besuchen Sie bitte unser Seminar mit der Nr. 06033.
- Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06040> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.